



## GEMEINDE IGLING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES IGLING

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 08.10.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Först, Günter

### Ausschussmitglieder

Gayer, Josef  
Graf von Maldeghem, Dominique  
Heiland, Peter  
Schuster, Robert

### Verwaltung

Piller, Patrik

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.20
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Wintergartens und einer überdachten Terrasse, Errichtung eines Schuppens mit Holzlager auf dem Flurstück 46/2, Östlefeldweg 36, Gemarkung Unterigling  
Vorlage: GI/BA/184/2020
4. Antrag auf Baugenehmigung: Eingeschossiger Anbau "Vorhäuschen" an der Nordseite auf dem Flurstück 232/15, Schwabenweg 9, Gemarkung Holzhausen  
Vorlage: GI/BA/187/2020
5. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Gerätehauses mit überdachtem Freiplatz auf dem Flurstück 1037/4, Zeilweg 3 b, Gemarkung Oberigling  
Vorlage: GI/BA/197/2020
6. Tekturantrag: Erhöhung des Kniestockes am bestehenden Wohnhauses, FI-Nr. 108, Oberiglinger Str. 28, Gemarkung Oberigling  
Vorlage: GI/BA/202/2020
7. Kita-Erweiterung Igling, Genehmigungsplanung  
Vorlage: GI/BA/203/2020
8. Baugebiet Schwabenweg - Errichtung Wendehammer und Aufbringen Verschleißschicht  
Vorlage: GI/BA/198/2020
9. Aufstellung einer LED Mastleuchte Unteriglinger Straße  
Vorlage: GI/BA/196/2020
10. Beleuchtungsplan Holzhausen Flurstraße
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Bauausschusses Igling fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.20**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 5 Nein 0 Anwesend 5**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Keine.

### **3. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Wintergartens und einer überdachten Terrasse, Errichtung eines Schuppens mit Holzlager auf dem Flurstück 46/2, Östlefeldweg 36, Gemarkung Unterigling**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Wintergartens und einer überdachten Terrasse, Errichtung eines Schuppens mit Holzlager auf dem Flurstück 46/2, Östlefeldweg 36, Gemarkung Unterigling, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Östlefeldweg“.

Zur Realisierung des BV sind von Seiten des Bauherrn folgende Befreiungen beantragt worden:

#### **1. Festsetzung 4.0 Baugrenze bzw. Nebenanlagen:**

##### ***Rechtskräftiger Bebauungsplan:***

Garagen und sonstige Nebenanlagen dürfen nur innerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden. Geplant ist die Errichtung eines Schuppens und Holzlagers, welches außerhalb der Baugrenze in Richtung Westen zur öffentlichen Verkehrsfläche geplant ist. Die Baugrenze wird um 3,86 m überschritten.

##### ***Beurteilung Verwaltung:***

Bedingt durch die Planung des Schuppens inkl. Holzlager erfolgt eine Überschreitung der Baugrenze auf eine Länge von 9,00 m, bei einer gleichzeitigen Tiefenüberschreitung von 3,86 m. Diese Überschreitung ist nicht mehr geringfügig. Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Häuserflucht östlich des Östlefeldweges eingehalten. Eine Befreiung für

die Überschreitung der Baugrenze in diesem Ausmaß würde einen Präzedenzfall darstellen. Für den Bauherrn besteht die Möglichkeit diese Nebenanlage auch innerhalb des vorhandenen Baufensters zu errichten. Einer Befreiung sollte aus Sicht der Verwaltung daher nicht zugestimmt werden.

## 2. Festsetzung 4.6 Garagen und Nebenanlagen – Dachneigung Nebenanlagen:

### **Rechtskräftiger Bebauungsplan:**

Der Anbau des Wintergartens und einer Terrassenüberdachung sieht ein Pultdach mit einer Dachneigung von 7° vor. Laut Bebauungsplan können, an das Hauptgebäude angebaute Nebengebäude mit Pultdächern, eine geringere Dachneigung, jedoch mindestens 24°, haben.

### **Beurteilung Verwaltung:**

Die Festsetzung der hohen Dachneigung für Nebengebäude (mind. 24°) ist nicht mehr zeitgemäß. Einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes kann zugestimmt werden.

## 3. Festsetzung 8.2 Einfriedungen/Straßenraumgestaltung:

### **Rechtskräftiger Bebauungsplan:**

Einfriedungen an öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sind als Holzplattenzäune oder Laubgehölzhecke, max. 0,90 m hoch, auszuführen. Zwischen den Baugrundstücken sind auch Drahtzäune mit dichter Vor- und Hinterbepflanzung und durchsichtige Holzzäune bis zu einer Höhe von 0,80 m Höhe zulässig.

### **Beurteilung Verwaltung:**

Von Seiten des Bauherrn ist ein Zaun auf der Nord-, Ost- und Südseite geplant. Dieser soll eine Höhe von 1,80 m erhalten. Aus Sicht der Verwaltung ist eine solche Höhe nicht mehr befreiungsfähig und kann nicht zugestimmt werden.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Von Seiten der Verwaltung wurde Planer/Bauherr darüber informiert, dass einer Befreiung zu den Baugrenzen nicht erteilt werden kann.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Anbau eines Wintergartens und einer überdachten Terrasse, Errichtung eines Schuppens und Holzlagers auf dem Flurstück 46/2, Östlefeldweg 36, Gemarkung Unterigling, wird nicht erteilt.

### **HINWEISE:**

Einer Befreiung von der Festsetzungen 4.0. „Baugrenze“ des Bebauungsplans „Östlefeldweg“ wird nicht zugestimmt.

Eine Befreiung von der Festsetzungen 4.6. „Dachneigung Nebengebäude“ des Bebauungsplans „Östlefeldweg“ kann in Aussicht gestellt werden.

Einer Befreiung von der Festsetzungen 8.2. „Einfriedungen/Straßenraumgestaltung“ des Bebauungsplans „Östlefeldweg“ wird nicht zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 5 Nein 0 Anwesend 5**

**4. Antrag auf Baugenehmigung: Eingeschossiger Anbau "Vorhäuschen" an der Nordseite auf dem Flurstück 232/15, Schwabenweg 9, Gemarkung Holzhausen**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für einen eingeschossigen Anbau „Vorhäuschen“ an der Nordseite auf dem Flurstück 232/15, Schwabenweg 9, Gemarkung Holzhausen, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Moosweg“.

Zur Realisierung des BV ist von Seiten des Bauherrn folgende Befreiung beantragt worden:

**1. Festsetzung § 6 Gestaltung der Hauptgebäude – Nr. 1 Dachform und Dachneigung:**

***Rechtskräftiger Bebauungsplan:***

Die Dächer der Hauptgebäude sind als Satteldach mit der festgesetzten Dachneigung herzustellen. Dabei sind alle Dachflächen des Hauptgebäudes mit der gleichen Dachneigung auszubilden.

***Beurteilung Verwaltung:***

Das geplante Dach des Vorhäuschens hat eine Neigung von 25°, das Hauptdach des bestehenden Hauses beläuft sich auf 45°. Aus Sicht der Verwaltung gliedert sich das Vorhäuschendach dem Hauptdach deutlich unter. Nachbarschaftliche Interessen werden nicht berührt. Einer Befreiung kann zugestimmt werden.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

**Beschluss:**

1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Erdgeschossiger Anbau „Vorhäuschen“ an der Nordseite auf dem Flurstück 232/15, Schwabenweg 9, Gemarkung Holzhausen, wird erteilt.
2. Einer Befreiung von der Festsetzung § 6 Nr. 1 „Dachform und Dachneigung“ des Bebauungsplans „Moosweg“ wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 5 Nein 0 Anwesend 5**

**5. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Gerätehauses mit überdachtem Freiplatz auf dem Flurstück 1037/4, Zeilweg 3 b, Gemarkung Oberigling**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Gerätehauses mit überdachtem Freiplatz auf dem Flurstück 1037/4, Zeilweg 3 b, Gemarkung Oberigling, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Innerörtlicher Bebauungsplan Oberigling“ (**Außerhalb vom Altort**).

Zur Realisierung des BV ist von Seiten des Bauherrn folgende Befreiung beantragt worden:

1. Festsetzung 2.3.4 Baugrenze:

**Rechtskräftiger Bebauungsplan Innerörtlicher BBP Oberigling:**

Das zu errichtende Nebengebäude befindet sich komplett außerhalb der Baugrenze (Südseite).

**In Aufstellung befindlicher Bebauungsplan „Innerörtlicher BBP Oberigling Süd“ Stand 31.10.2019**

Entsprechend der Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen BBP, würden die Baugrenzen weiterhin überschritten werden. Nach § 12 Abs. 2 sind zukünftig Nebenanlagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Aus diesen Gründen kann aus Sicht der Verwaltung der Befreiung zugestimmt werden.

**Beschluss:**

1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Errichtung eines Gerätehauses mit überdachtem Freiplatz auf dem Flurstück 1037/4, Zeilweg 3 b, Gemarkung Oberigling, wird erteilt.
2. Einer Befreiung von der Festsetzung 2.3.4 des Innerörtlichen Bebauungsplanes Oberigling wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5**

**6. Tekturantrag: Erhöhung des Kniestockes am bestehenden Wohnhauses, FI-Nr. 108, Oberiglinger Str. 28, Gemarkung Oberigling**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Tekturantrag bei der Gemeinde eingereicht für das Bauvorhaben Erhöhung des Kniestockes am bestehenden Wohnhauses, Fl. Nr. 108, Oberiglinger Straße 28, Gemarkung Oberigling.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen innerörtlichen Bebauungsplanes Oberigling.

Die Tektur sieht eine Kniestockerhöhung von 1,89 m auf 2,40 m (Ostseite) und von 0,88 m auf 1,39 m (Westseite).

Durch die Erhöhung wird eine bessere Belichtung im Bad und Schlafzimmer gewährleistet.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Tekturantrag: Erhöhung des Kniestockes am bestehenden Wohnhauses auf dem Flurstück 108, Oberiglinger Straße 28,

Gemarkung Oberigling, wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 5 Nein 0 Anwesend 5**

## **7. Kita-Erweiterung Igling, Genehmigungsplanung**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte mit Mehrzweckraum und Anlehnschuppen auf dem Flurstück 1025/0, Schulstraße 16, Gemeinde Igling, Gemarkung Oberigling, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Igling Mitte“.

Für das Vorhaben werden vier Befreiungen vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan benötigt.

**1) Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze durch die neuen Gebäude "Kindertagesstätte Hauptgebäude" um 3,90 m auf einer Länge von 18,15 m und "Kindertagesstätte Nebengebäude" um 3,00 m auf einer Länge von 24,6 m**

**2) Befreiung für die Überschreitung der erlaubten Wandhöhe um 80 cm auf 7,00 m**

**3) Befreiung von der Dachneigung auf einem Teil der Dächer**

**4) Befreiung von der erlaubten Dacheindeckung**

In Igling werden dringend neue Betreuungsplätze für Kleinkinder benötigt.

Das neue Kindertagesstattengebäude soll mit dem Bestandsgebäude Kindergarten durch einen Verbindungsgang

verbunden werden, sodass die Nutzer trockenen Fußes von einem zum anderen Gebäude gelangen können.

Dadurch ergibt sich ein Zwangspunkt, ausgehend vom bestehenden Gebäude (Außentür zum Garten, an die

angeschlossen wird). Des Weiteren sollen die neuen Gebäude möglichst wenig der vorhandenen Grundstücksfläche verbauen, um möglichst große, natürlich und kindgerecht gestaltete Garten-Spielplätze für Kindergarten- und Krippengruppen zu erhalten.

Erläuterung zum Pkt. 1

Somit ergibt sich die Überschreitung der Baugrenze nach Westen.

- Grenzabstände werden dennoch eingehalten

- die GRZ und GFZ werden nicht überschritten

- Hinweis: Ursprünglich lag die Baugrenze im Norden des Grundstücks ebenfalls bei 5,00 m und wurde durch eine BPlan-Änderungen wegen des benötigten Neubaus Anbau Kindergarten auf 2,00 m geändert.

Erläuterung zum Pkt. 2

Der Betreuungsbedarf allgemein wächst. Über den neu geplanten Gruppenräumen soll ein leeres Dachgeschoss erstellt werden, das Betreuungsmöglichkeiten für den steigenden Bedarf der Zukunft vorhält (Kleinkindbetreuung,

Schüler-Mittagsbetreuung, Senioren-Tagesbetreuung o. ä.). Um den Anforderungen aus den Arbeitsstättenrichtlinien

standzuhalten (Raumhöhen) und um baulichen Anforderungen gerecht zu werden (Wärmeschutz, Statik), ergibt sich

eine Wandhöhe von 7,00 m. Abstandsflächen werden eingehalten.

Erläuterung zum Pkt. 3

Damit das Gebäude bei erhöhter Wandhöhe nicht auch noch insgesamt (im Firstbereich) übermäßig hoch wird, wurden Dachneigungen gewählt (Hauptdach: 8 °, 17 °, Nebendächer 15 °,

Anbauten 4 °), die sich an örtliche Begebenheiten einfügen und konstruktiv notwendig sind. Somit kann die Anlage in einer Dimension errichtet werden, die sich in die umgebende ländliche Bauweise einfügt.

Erläuterung zum Pkt. 4

Die Gemeinde Igling ist eine fortschrittlich eingestellte Gemeinde mit großem Engagement hinsichtlich Klimaschutz und schonenden Einsatz von Ressourcen, z. B. durch den Bau einer Nahwärmeversorgung mit Hackschnitzeln. Auch das neu zu erstellende Kindertagesstätten-Gebäude ist besonders ressourcenschonend geplant (ressourcenschonendes Materialkonzept hinsichtlich Beschaffung, Nutzung, Entsorgung; erhöhte Wärmeschutzanforderungen (KfW-Förderung), Baubiologie).

Der Einsatz kleinteiliger Dacheindeckungen auf großen Dachflächen ist weder wirtschaftlich noch ressourcenschonend. Das beste Material hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Bilanz, Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit (Recyclingquote bei ca. 100 %) und Ungiftigkeit ist Edelstahl (z. B. Uginox).

- Die Farbe entspricht dabei den Anforderungen aus dem Bebauungsplan (hellgrau).

- Um einen Anklang an die lokale Architektur zu finden, wird eine Stehfalz-Blecheindeckung gewählt, wie sie in der umgebenden Bebauung bereits zu finden ist (Anbau Rathaus, Bereich Schulgebäude). Der größte Teil der Dachfläche soll zudem mit einer Photovoltaik-Anlage belegt werden.

Im Gremium wird über die Möglichkeit einer Dacheindeckung mit Ziegel diskutiert. Fraglich ist, ob dies bei der gegebenen Dachneigung möglich ist und ob sich hierbei finanzielle Mehraufwendungen ergeben, welche womöglich die VgV-Grenze „reißen“ werden.

Bürgermeister Först wird beauftragt gemeinsam mit dem Architekturbüro zu klären ob bei einer Dachneigung von 8 bzw. bis 17 Grad eine Ziegeleindeckung möglich ist. Gleichzeitig ist zu klären, welcher finanzieller Mehraufwand sich aus einer Ziegeleindeckung gegenüber der geplanten Blecheindeckung ergibt.

Herr Heiland merkt an, dass die Außendarstellung der Gemeinde gegenüber privaten Bauvorhaben schwierig ist, wenn bei einem gemeindlichen Vorhaben mit vier Befreiungsanträgen gearbeitet werden muss.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Planungskonzept vom 29.09.2020, zu.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte mit Mehrzweckraum und Anlehnschuppen auf dem Flurstück 1025/0, Schulstraße 16, Gemeinde Igling, Gemarkung Oberigling, wird erteilt.

Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze durch die neuen Gebäude "Kindertagesstätte Hauptgebäude" um 3,90 m auf einer Länge von 18,15 m und "Kindertagesstätte Nebengebäude" um 3,00 m auf einer Länge von 24,6 m, wird zugestimmt

Der Befreiung für die Überschreitung der erlaubten Wandhöhe um 80 cm auf 7,00 m, wird zugestimmt.

Der Befreiung von der Dachneigung auf einem Teil der Dächer, wird zugestimmt.

Der Befreiung von der erlaubten Dacheindeckung, wird zugestimmt.

Bürgermeister Först wird beauftragt zu klären, ob eine Ziegeleindeckung prinzipiell möglich ist und wie hoch die finanzielle Mehraufwendung gegenüber einer Blecheindeckung ist.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 5 Nein 0 Anwesend 5**



## **8. Baugebiet Schwabenweg - Errichtung Wendehammer und Aufbringen Verschleißschicht**

### **Sachverhalt:**

Im Baugebiet Schwabenweg, Holzhausen sind zwischenzeitlich alle gemeindlichen Grundstücke veräußert und bebaut. Für die Erschließungsstraße sollte daher die notwendige Verschleißschicht aufgebracht und der im BBP vorgesehene Wendehammer in der Anlage eingebaut werden.

Mit Abschluss dieser Arbeiten wird auch der hierfür anfallende Erschließungsbeitrag beitragspflichtig.

Das Planungsbüro Vogg, welches die Planungen für den BBP ausgeführt hat, wurde mit der Erstellung eines LV, Kostenschätzung sowie Vorschlag einer Firmenliste beauftragt.

Aufgrund der vorgegebenen Kostenschätzung von derzeit 98.507,20 € ist gemäß Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Inneren vom 31.07.2018, geändert am 04.08.2020 eine freihändige Vergabe möglich. Hierzu sind jedoch die Vorschriften für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich zu beachten. Es muss daher eine Ex-ante Veröffentlichung im Staatsanzeiger durchgeführt werden und erst nach einer Wartefrist von mindestens 7 Kalendertagen kann die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgen.

Die vom Planungsbüro Vogg vorgeschlagene Firmenliste wird vorgestellt. Eine Erweiterung aus dem Gremium wird nicht gewünscht.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat Igling:

Die Baumaßnahme „Aufbringen einer Verschleißschicht und Errichtung eines Wendehammers“ im Baugebiet Schwabenweg soll zur Fertigstellung der Erschließungsanlage durchgeführt werden. Grundlage hierfür ist die Kostenschätzung des Planungsbüros Vogg vom 30.09.2020, mit einer Gesamtsumme in Höhe von 98.507,20 €.

Mit Ausschreibung und Durchführung der Arbeiten ist das Planungsbüro Vogg zu beauftragen.

Die vorgeschlagene Firmenliste wird übernommen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 5 Nein 0 Anwesend 5**

## **9. Aufstellung einer LED Mastleuchte Unteriglinger Straße**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Abrisses auf dem Grundstück Fl. Nr. 93, Unteriglinger Straße 44 der Gemarkung Unterigling wurde die dort bestehende Seilleuchte abgebaut.

Von Seiten der LEW Verteilnetz GmbH liegt der Gemeinde eine Anfrage vor, ob an dortiger Stelle (s. Lageplan) eine neue LED-Leuchte (Mastleuchte, gerade konisch, 8 m LPH, Philips Luma 6760 lm) errichtet werden soll.

Der Anschluss erfolgt über eine freitragende Leitung. Der Mast soll in der Grünfläche aufgestellt werden.

Die LEW hat mit Schreiben vom 24.09.2020 ein entsprechendes Angebot in Höhe von 2.698,16 €

vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss erteilt auf Grundlage des Angebots der LEW vom 24.09.2020 den Auftrag zum Aufstellung einer LED Mastleuchte auf Höhe der Unteriglinger Str. 44 zum Preis von 2.698,16 €.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 5 Nein 0 Anwesend 5**

**10. Beleuchtungsplan Holzhausen Flurstraße**

Im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Flurstraße (Biergarten / neue Seniorenwohnanlage) muss eine neue Straßenbeleuchtung errichtet werden. Hierzu hat die LEW mit Schreiben vom 29.09.2020 ein Angebot in Höhe von 13.991,34 € brutto vorgelegt.

Herr Heiland verweist darauf, dass man sich vor der Auftragsvergabe auf einen einheitlichen Lampentyp mit der LEW verständigen sollte. Es ist zu befürchten, dass im Zuge der anstehenden Hauptstraßenanierung die Straßenbeleuchtung erneuert werden muss und hierbei bei einem wechselnden Lampentyp unnötige Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen.

Nachdem die Preisspanne bei den einzelnen Lampen untereinander nicht unerheblich sind, sollte im Vorfeld geklärt werden, welcher Lampentyp gewählt und für den Einbau in der gesamten Hauptstraße vorgesehen werden soll.

Bürgermeister Först versucht bis zur kommenden GR-Sitzung am 13.10.2020 einen Termin in der sog. „Lampenstraße“ der LEW in Königsbrunn zu vereinbaren und diesen dann bekanntzugeben.

**Beschluss:**

Das Angebot der LEW vom 29.09.2020 zur Errichtung verschiedener Lampen im Bereich Flurstraße – Hauptstraße in Holzhausen zum Preis von 13.991,34 € wird erteilt.

Ein Lampentyp welcher auch bei der späteren Hauptstraßenanierung verwendet werden kann, soll definiert werden. Gleichzeitig soll die Lichtwärme der Leuchten abgestimmt werden.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 5 Nein 0 Anwesend 5**

**11. Bericht des Bürgermeisters**

Kirchenverwaltung Holzhausen bittet um Entfernung der Hecke am Kapellenberg / Hecke wird durch die Gemeinde entfernt

Anlässlich der Fertigstellung der PV Anlage an der A96 lädt das Büro Sing zu einem gemeinsamen Grillen am morgigen Freitag 09.10., 16.00 Uhr an der Anlage ein. Einladung ist bereits erfolgt, auf den Termin wird nochmals hingewiesen.

Bürgermeister Först dankt allen Helfern die an der Errichtung des Klettergerüsts mitgewirkt haben.

Die Renovierung am Dorfgemeinschaft Holzhausen schreitet gut voran.

Bürgermeister Först dankt allen Helfern die bislang an der Errichtung des Iglinger Spielplatzes an der Grundschule mitgewirkt haben. Am 15.10. wird die Fa. Hilti im Rahmen des Projekts „soziales Engagement Fa. Hilti“ die notwendigen Restarbeiten an der Einzäunung etc. durchführen.

## **12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

Keine Wortmeldung

Um 21:15 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först  
Erster Bürgermeister

Partik Piller  
Schriftführung